Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 43 (1960)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REIDENKER

)NATSSCHRIFT:DER:FREIGEISTIGEN:VEREINIGUNG:DER:SCHWEIZ

Noch einmal die Neuenburger «Chläblüsli»!

I. In der Januar-Nummer 1960 haben wir diese «Chläblüsli» unseren Lesern vorgestellt. Das sind diejenigen 31,26 Prozent der Neuenburger Kirchenangehörigen, die keine Kirchensteuern mehr bezahlen und die doch an der Kirche kleben bleiben wollen - um der lieben Konvention willen! Nur damit Taufe, Hochzeit und Begräbnis in der konventionellchristlichen Form vor sich gehen können. Wir haben dort schon berichtet, daß der Staatsrat des Standes Neuenburg seinem Parlament vorschlug, die Kirchensteuern durch den Staat einziehen zu lassen; daß das Parlament diesen Vorschlag gutgeheißen hat; daß die Vorlage nun auch noch vor das Volk komme und daß wir uns für den Entscheid des Neuenburger Stimmvolkes — die Frauen stimmen mit — lebhaft interessieren. Wir haben dort auch den drei in Frage kommenden Kirchen die nötige Rückgratfestigkeit und die nötige Energie gewünscht, daß sie die im Zahlen so säumigen «Chläblüsli», die ja doch mit ihrem Christenglauben innerlich gebrochen haben, vor der Kirchentür aus ihrem kirchlichen Pelz schütteln und aus der Kirche herausstellen. Am Schluß haben wir allerdings, nicht ohne Resignation, festgestellt, daß diese kirchliche Rückgratfestigkeit wohl nicht vorhanden sein werde; die Kirchen werden ihr statistisches Prestige einer sauberen Entscheidung vorziehen; man werde wohl in Neuenburg einen Weg zum gemütlich-eidgenössischen Weiterwursteln finden.

II. Nicht genau, aber ungefähr so ist es denn auch herausgekommen. Die Kirchensteuervorlage des Staatsrates ist unterdessen — am 3. April — mit 40 394 gegen 11 419 Stimmen wuchtig verworfen worden. Keine einzige Gemeinde des Kantons stimmte dafür. Dagegen gab es Gemeinden mit 86 bis 90 Prozent verwerfender Stimmen. Das ist um so bemerkenswerter, als sich für die Vorlage ein tüchtiges Aktionskomitee un-

Inhalt

Noch einmal die Neuenburger
«Chläblüsli»!
Freiheit und Glaube
Weltliche Feiern
Indianische Legende aus Mexiko
Kirche und Laizismus im französischen
Schulwesen
Die unsichere Kirche
Was halten Sie davon?
Splitter und Späne
Pressespiegel
Aus der Bewegung

ter dem Vorsitz von Bundesrat Max Petitpierre mit aller Energie eingesetzt hat. Darum ist denn auch dem Urnengang eine recht erbitterte Auseinandersetzung vorausgegangen. Deutlich haben die Befürworter des Gesetzes darauf hingewiesen, daß nur auf dem Wege über das staatliche Obligatorium der Kirchensteuer der finanziellen Krise vor allem der protestantischen Kirche abgeholfen werden könne. Die Gegner der Vorlage sind aber die Antwort auch nicht schuldig geblieben; sie erklärten, der Grund der Krise liege doch darin, daß die Kirche im Volk einfach nicht mehr fest genug verankert sei; weite Schichten hätten sich ihr entfremdet. Will nun etwa die Kirche den verlorenen Einfluß, das verlorene Terrain mit einem staatlich-obligatorischen Kirchensteuerzettel zurückerobern?

Das sind einige Argumente aus dem erregten Meinungskampf vor der Abstimmung.

III. Nun gut, die Würfel sind also gefallen, der Entscheid ist getroffen. Was aber haben wir zu dieser Entscheidung zu sagen?

Nun, diese Entscheidung befriedigt uns nur zur Hälfte, zur andern Hälfte gar nicht.

Nehmen wir die bessere, uns befriedigende Hälfte voraus!

Da freut uns vor allem und von Herzen, daß das staatliche Obligatorium einer Kirchensteuer vermieden worden ist. Wir sehen nun einmal den Staat nicht gerne in der entwürdigenden Rolle eines Steuerbüttels für die Kirche. Will die Kirche auf finanziell eigenen Füßen stehen, so soll sie auch ihre Steuern schon selbst eintreiben. Laufen die Steuern ungenügend ein, so soll die Kirche an ihrem Macht- und Betreuungsapparat eben den dem Steuerausfall entsprechenden Abbau durchführen. Es liegt in der partiellen Steuerverweigerung eine Art Volksverdikt, dem die Kirche auf ihre Weise nun eben Rechnung tragen muß. Uebernimmt der Staat die Garantie für volle Steuerentrichtung, so übernimmt der Staat gegenüber der Kirche auch ein Engagement, das nicht nur finanzielle, sondern auch moralische Auswirkungen hat. Darf sich der Staat heute ein solches moralisches Engagement noch erlauben? Noch dringlicher lautet die Frage: Verdient die Kirche wirklich heute noch einen derartigen Liebesdienst von der Seite des Staates?

Auf beide Fragen müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Kirche ist heute nicht mehr der Hort und auch nicht mehr der Garant der allgemeinen Sittlichkeit. Natürlich erhebt sie diesen Anspruch und macht damit ihre Geschäfte — aber zu Unrecht! Ihre Lehre steht heute zum Wahrheitsbegriff des Staates, der Wissenschaft und Philosophie, der Bildung und Oeffentlichkeit in einem ganz eklatanten Widerspruch, und dieser Gegensatz verschäft sich von Tag zu Tag. Von da her gesehen wird die Kirchenlehre im wahren Sinn des

t. Echwolz. ndecbibliothok or: